

# Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Volker Kammann

Telefon: 04252 391-318

Datum: 10.11.2020



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0079/20

### Beratungsfolge:

Rat

15.12.2020

öffentlich

### Betreff:

**Berufung der Gemeindevahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Kommunalwahl 2021**

### Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahl 2021 werden die Samtgemeindeoberrätin Catrin Siemers in das Amt der Gemeindevahlleiterin und der Samtgemeindeoberamtsrat Volker Kammann in das Amt des stellvertretenden Gemeindevahlleiters berufen.

### Sachverhalt/Begründung:

Am 12. September 2021 finden die nächsten Kommunalwahlen statt. Hierfür ist die Gemeindevahlleitung neu zu berufen.

Nach § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist die Gemeindevahlleitung der Bürgermeister bzw. Gemeindedirektor der Gemeinde; sein Stellvertreter die jeweilige Vertretung im Amt.

Unabhängig davon können nach § 9 Abs. 2 NKWG Bedienstete der Samtgemeinde mit der Wahlleitung bzw. der Vertretung beauftragt werden.

Aus Zweckmäßigkeitsergründen und wegen der Regelungen des § 9 Abs. 3 NKWG, wonach Wahlbewerber nicht gleichzeitig in die Wahlleitung berufen werden dürfen, wird vorgeschlagen einheitlich in allen Gemeinden die Allgemeine Vertreterin Samtgemeindeoberrätin Catrin Siemers mit der Wahlleitung und den Leiter des Fachbereiches Bürgerservice Volker Kammann als für die Wahlabwicklung verantwortlichen Mitarbeiter mit der stellvertretenden Wahlleitung zu beauftragen.

Volker Kammann

Bernd Bormann

### **Anlage**

ohne Anlagen